

22/SN-57/ME von 2



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.068/2-I/1/84

1011 Wien, Stubenring 1
 Telefon 0222/7500
 Name des Sachbearbeiters:
Dr. Griller
 Klappe 5331 Durchwahl
 Fernschreib-Nr. 111145, 111780

An das
 Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
 Parlament

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

DRILL GEPEZENTWU 84
 GE/10

Datum:	12. APR. 1984
Von:	1984-04-13
<i>A. Nasserbauer</i>	

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes,
 mit dem das Gesetz über die Mitwirkung des
 Nationalrates an der Regelung von Eisen-
 bahntarifen, Post-, Telegraphen- und Tele-
 fongebühren und Preisen der Monopolgegen-
 stände sowie von Bezügen der in staatlichen
 Betrieben Beschäftigten geändert wird

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates
 anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes,
 BGBI. Nr. 178/1961, beeckt sich das Bundesministerium für Handel,
 Gewerbe und Industrie, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
 Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Gesetz über
 die Mitwirkung des Nationalrates an der Regelung von Eisenbahn-
 tarifen, Post-, Telegraphen- und Telefongebühren und Preisen
 der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Be-
 trieben Beschäftigten geändert wird, zu übermitteln.

Wien, am 3. April 1984

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

25 Beilage u
 Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Tengel



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.068/2-I/1/84

1011 Wien, Stubenring 1
Telefon 0222/7500
Name des Sachbearbeiters:
Dr. Griller
Klappe 5331 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 111145, 111780

An das
Bundeskanzleramt-Verfassungs-
dienst

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes,
mit dem das Gesetz über die Mitwirkung
des Nationalrates an der Regelung von
Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen-
und Telefongebühren und Preisen der Mono-
polgegenstände sowie von Bezügen der in
staatlichen Betrieben Beschäftigten ge-
ändert wird

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 28.2.1984,
Zl. 601 323/1-V/4/84, beeindruckt sich das Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie mitzuteilen, daß der Entwurf
eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Gesetz über die
Mitwirkung des Nationalrates an der Regelung von Eisenbahn-
tarifen, Post, Telegraphen- und Telefongebühren und Preisen
der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen
Betrieben Beschäftigten geändert wird vom Standpunkt des ho.
Ressorts zu keinen Bemerkungen Anlaß gibt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 3. April 1984

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: